

**5034/AB**  
Bundesministerium vom 19.03.2021 zu 5089/J (XXVII. GP)  
sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.138.633

Wien, 1.3.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5089/J** der Abgeordneten Peter Wurm, Walter Rauch, Christian Ries, Peter Schmiedlechner und weiterer Abgeordneter betreffend Schutzmaskenhersteller Silvercare wegen irreführender Werbung verurteilt wie folgt:

**Frage 1:**

- *Welche Konsequenzen ziehen Sie als zuständiger Gesundheitsminister aus der gewonnenen Klage wegen irreführender Geschäftspraktiken gegen den Schutzmaskenhersteller Silvercare GmbH?*

---

Das erwähnte Verfahren bringt klar zum Ausdruck, dass Werbeankündigungen mit gesundheitsbezogenen Angaben nach strengen Maßstäben zu beurteilen sind. Meldungen und Beschwerden über einschlägige Werbungen werden von meinem Haus gemeinsam mit dem VKI daher auch weiterhin einer laufenden rechtlichen Bewertung unterzogen werden.

Ich weise aber darauf hin, dass die beim VKI in Auftrag gegebenen Gerichtsverfahren nur ein Baustein zur Verfolgung von nicht rechtskonform ausgelobten Schutzartikeln sein können. Diese Verfahren ersetzen nicht die verwaltungsrechtliche Vollziehung der Verordnung über Persönliche Schutzausrüstung, BGBl. II Nr. 77/2014, die von den Bezirksverwaltungsbehörden im mittelbarer Bundesverwaltung für das BMDW durchzuführen ist.

**Fragen 2 bis 4:**

- *Welche weiteren ähnlichen Fälle sind Ihnen bekannt, wo Unternehmen die Corona-Krise dafür nutzten bzw. momentan nutzen um Geschäfte zu machen?*
- *Welche konsumentenschutzpolitischen und konsumentenschutzrechtlichen Maßnahmen wurden in Zusammenhang mit irreführender Werbung von Ihnen als Konsumentenschutzminister seit Ihrer Amtszeit gesetzt?*
- *Welche Maßnahmen werden Sie in Zukunft setzen um solchen Praktiken einen gesetzlichen Riegel vorzuschieben?*

Unternehmenspraktiken, um aus der Krise Profit zu schlagen, sind recht bald nach deren Beginn bekannt geworden. So wurde der VKI bereits im Frühjahr mit einer Klage gegen ein Tiroler Unternehmen beauftragt, welches MNS und Desinfektionsmittel teils stark übererteuert, teils auf irreführende Weise, beworben hat. Auch dieses Verfahren wurde erfolgreich beendet, das Unternehmen gab im Rahmen eines Vergleichs eine vollständige Unterlassungserklärung ab. Andere überprüfte Geschäftspraktiken wurden bereits vor der Einleitung eines Verfahrens durch verwaltungsbehördliches Einschreiten abgestellt. Es werden laufend weitere Fälle geprüft.

Daneben hat das BMSGPK gemeinsam mit dem Bundeskartellanwalt, dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen und dem Wirtschaftsministerium an dem EU-weiten Online Screening von Plattformbetreibern zum Schutz der Konsument\*innen vor unzulässigen und unlauteren Geschäftspraktiken teilgenommen. Dabei wurde das Angebot von Produktgruppen wie Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel, Testkits und vermeintliche Heilmittel ins Visier genommen. Geprüft wurden internationale wie auch nationale Plattformen.

Durch eine Kooperation der Plattformbetreiber mit der europäischen Kommission konnten bereits viele unseriöse Angebote vom Netz genommen werden. Insgesamt haben Google, eBay, Facebook etc. bereits millionenfach dubiose und unseriöse Angebote von

Produkten mit COVID-Bezug auf ihren Marktplätzen und Internetseiten blockiert bzw. gelöscht.

Das BMSGPK wird sich unter meiner Führung auch weiterhin für die Durchsetzung von Verbraucherrecht einsetzen und den konsumentenpolitischen Standpunkt bei der Umsetzung der dafür einschlägigen EU-Richtlinien (z.B. zur Modernisierung und besseren Durchsetzung der Verbraucherrechtsvorschriften der EU und der Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen für Verbraucher) einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

